

Kurzbericht Dies Academicus AG „Warum entscheiden Sie so und nicht anders? Ethik und Verantwortung in der sozial-beruflichen Praxis“ – Zusammenfassung von Heike Fiebig auf der Grundlage des Protokolls

AG-Leitung: Dr. Carmen Kaminsky, Professorin an der TH Köln

Protokollführung: Nermana Adolphs

Moderation: Fiona Basile

Teilnehmende: Studierende des B. A. Soziale Arbeit, Prof. Dr. jur. Claus Richter, zwei Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Köln (Jugendamt Köln), Yvonne Oerder als Mitarbeiterin der Fakultät

In der Arbeitsgruppe wurde der Frage nachgegangen, warum Fachkräfte Sozialer Arbeit sich so und nicht anders entscheiden? In den Blick kamen Ethik und Verantwortung in der sozialberuflichen Praxis.

Zum Einstieg in die Arbeitsgruppe wurden die Teilnehmer*innen zum Handeln einer Fachkraft in einer konkreten Situation aus der Praxis Sozialer Arbeit befragt. In den folgenden Diskussionen wurde deutlich, dass die Fachkräfte bei Entscheidungen häufig in ein moralisches Dilemma geraten können. Mögliche Handlungskonflikte führten dann zu einer Beendigung der Handlung und einer anschließenden Reflexion, einer inneren Suche nach moralischen Verbindlichkeiten. Gefragt wurde im weiteren Verlauf, wie eine Berufsmoral aussehen könnte? Verwiesen wurde daraufhin auf das Konzept Staub-Bernasconis (Wiederherstellung der Würde, Selbstachtung wie der Selbständigkeit der Hilfesuchenden sowie die Veränderung menschenfeindlicher und Erhaltung oder Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen) und Thiersch's Konzept der „Lebensweltorientierung“. Bezug nehmend auf Kaminskys Ansatz muss Soziale Arbeit moralisch vier wertebasierte Ziele verfolgen:

1. Sie muss den Klient*innen zur Lebensführung befähigen
2. Sie muss Partizipation und Inklusion fördern und erhalten
3. Sie muss eine gewaltfreie Lebenssituation sichern
4. Sie muss die Grundversorgung des Klient*innen sicherstellen

Entscheidungen sollten immer aus der Fachlichkeit heraus und auf der Basis ethischer Überlegungen getroffen werden. Mitleid, Empörung oder Entsetzen seien, so wird diskutiert, Indikatoren für eher unmoralisch begründete Handlungen. Gute Entscheidungshilfe hingegen sind bspw. das Leitbild und der Leitfaden der Institution, eigene und allgemeine Werte und Moralvorstellungen, Recht und Rechtsprechung und vor allem der Wille der Klient*innen. Es gelte, die Autonomie und Selbstbestimmung der Klienten zu achten, nicht zu schaden sondern zu nutzen (im Sinne der Sozialen Arbeit).